

§ 100 gegen § 82 491 871 Aktien der Northern Securities Co. und § 8 900 000 bar umgetauscht. Im März 1904 wurde die Northern Securities Co. für ungesetzlich erklärt, weil sie gegen die Anti-Trust Act verstösst. Infolge dieses bundesgerichtl. Erkenntnisses musste die Verteil. von Div. auf die Aktien der Northern Securities Co. unterbleiben. Die G.-V. der Northern Securities Co. v. 21./4. 1904 beschloss das A.-K. von § 395 400 000 auf § 3 954 000 herabzusetzen u. gegen 1 Aktie der Northern Securities Co. § 39.27 Aktien der Northern Pacific Co. u. § 30.17 Aktien der Great Northern Ry wieder auszufolgen. Gegen diesen Verteil.-Modus protestierte die Union Pacific Rr. Co., weil sie die Kontrolle über die Northern Pacific Co. wiedererhalten wollte, das Bundesappellgericht entschied aber 3./1. 1905, dass der Verteil.-Modus ausgeführt werden kann. Im April 1905 erfolgte sodann die Verteilung nach dem oben angegebenen Modus. Im Juli 1903 wurden 512 engl. Meilen der Oregon Short Line, südl. von Salt Lake City, an die San Pedro Los Angeles and Salt Lake Ry verkauft, zugleich aber erwarb die Oregon Short Line ein halbes Interesse an der erwähnten Bahn. Die Union Pacific Rr. Co. besitzt § 10 343 100 Vorz.-Aktien der Chicago & Alton Ry Co. u. kontrolliert diese Bahn gemeinschaftlich mit der Chicago Rock Island & Pacific Ry Co. In den Jahren 1907—1909 ist der Bestand von Northern Securities-, Great Northern- u. Northern Pacific-Aktien wieder verkauft worden.

Am 30./6. 1910 besass die Union Pacific Rr. Co. u. a. Aktien folg. Ges.: § 724 900 Restaktien d. Northern Securities, § 7 206 400 Vorz.-Aktien u. § 32 334 200 St.-Aktien der Baltimore & Ohio Rr. Co., § 1 845 000 Vorz.-Aktien der Chicago Milwaukee & St. Paul Ry Co., § 4 018 750 St.-Aktien der Chicago & Northwestern Ry Co., § 10 343 100 Vorz.-Aktien der Chicago & Alton Rr. Co., § 22 500 000 Aktien der Illinois Central Rr. Co., § 1 935 900 Vorz.-Aktien u. 3 483 400 St.-Aktien der Railroad Securities Co., § 17 857 100 St.-Aktien der New York Central & Hudson River Rr. Co., § 126 650 000 St.-Aktien der Southern Pacific Co. Die Union Pacific Railroad Co. u. Tochter-Ges. besassen oder kontrollierten durch den Besitz von Aktien oder durch Pacht am 30./6. 1910: a) Linien im eigenen Besitz: Union Pacific Rr. Co. 3390.60, Oregon Short Line Rr. Co. 1178.12, Oregon Railroad and Navigation Co. 1142.70; b) Linien, welche Ges. gehören, deren A.-K. ganz der Union Pacific Rr. u. Tochter-Ges. gehört, welche aber unter Pachtverträgen mit denselben betrieben werden: Oregon Short Line Rr. Co. 375.61, Oregon Railroad & Navigation Co. 281.43; Linien, welche von anderen Ges. gepachtet sind: Union Pacific Rr. Co. 27.46, Oregon Short Line Rr. Co. 2.89, Oregon Railroad & Navigation Co. 2.54, insgesamt 6401.35 engl. Meilen, ausserdem 258 engl. Meilen Wasserlinien.

Ländereien: Die Ges. besass an unverkauften Ländereien am 30./6. 1910: 975 127 Acres, belegen in Nebraska, Wyoming, Colorado, Utah und Kansas im Schätzungswerte von § 1 098 300 und Landnoten oder Kontrakte, die sich auf § 4 544 776 belaufen.

Zweck: Betrieb von Eisenbahnen. Die Gesellschaft hat die Vollmacht, Eisenbahnen in Utah und in anderen Staaten, einschliesslich Wyoming, Colorado, Nebraska, Iowa, Kansas und Missouri, ganz oder teilweise durch Bau, Kauf, Pacht, Fusion oder Ersetzung von Aktien solcher Bahnen zu erwerben. Ihr Freibrief (Charter) ermächtigt sie insbesondere, die Bahnen, das Eigentum, die Gerechtsame und Landüberlassungen, welche früher der Union Pacific Railway Co. gehörten, zu erwerben.

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6.

Kapital: Autorisiert § 296 178 700 St.-Aktien u. § 200 000 000 Vorz.-Aktien, davon begeben am 30./6. 1910: § 216 577 700 St.-Aktien u. § 99 544 000 Vorz.-Aktien in Aktien à § 100. Die Vers. der Aktionäre v. 9./10. 1899 ermächtigte die Erhöhung des St.-A.-K. bis auf § 96 178 700 und des Vorz.-A.-K. bis auf § 100 000 000. Durch Beschluss der G.-V. v. 24./3. 1901 wurde die Ausgabe von § 100 000 000 St.-Aktien autorisiert zur freiwilligen Konversion der First lien 4% convertible Gold Bonds von 1901 u. durch Beschluss der G.-V. v. 15./6. 1907 die Ausgabe von weiteren § 100 000 000 autorisiert zur freiwilligen Konversion der 4% 20jähr. convertible Gold Bonds von 1907, so dass das autorisierte Kapital von St.-Aktien § 296 178 700 beträgt. Durch Beschluss der a.o. G.-V. v. 5./5. 1905 wurde der Betrag der Vorz.-Aktien von § 100 000 000 auf § 200 000 000 erhöht. Die Vorz.-Aktien haben vor den St.-Aktien einen Anspruch auf 4% Vorz.-Div., ohne Nachzahlungsverpflichtung.

Bonds-Schuld am 30. Juni 1910: § 297 449 150.

4% **First Mortgage Railroad and Land Grant Gold Bonds.** § 100 000 000 in Stücken à § 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7., erster Zinsschein per 1. Juli 1898. Sicherheit: Als Sicherheit dient eine 1. Hypothek auf die Stammlinie von 1854.29 Meilen, nebst den diesbezüglichen Gerechtsamen der Eisenbahn-Gesellschaft, und alle Privilegien, Grundeigentum, Stationen, Telegraphenlinien, rollendes Material etc., die zu diesen Eisenbahnlinien gehören, einschliesslich der Ohama-Brücke und der Bahnhofsanlagen, ebenso direkt oder durch Hinterlegung von Sicherheiten, auf die Ländereien und Landkontrakte im Schätzungswerte von zusammen § 14 881 993.91. Als Treuhänder fungiert die Mercantile Trust Company in New York. Sollte die Gesellschaft bei Fälligkeit der Coupons oder des Kapitals der Bonds zahlungsunfähig sein oder sollte dieselbe irgend welche von ihr übernommene, in der Mortgage festgesetzte Verpflichtungen nicht erfüllen und in Nichterfüllung letzterer Verpflichtungen für sechs Monate nach einer ihr schriftlich vom Treuhänder oder von Inhabern von wenigstens 5% der durch die Mortgage gesicherten Bonds gegebenen Verwarnung beharren, so kann der Treuhänder den Betrieb der Bahn selbst übernehmen oder mag das Recht der Bondsbesitzer im Gerichtswege durch Subhastationsverfahren oder sonstwie erzwingen, in welchem Falle ihm das Recht zusteht, die Ernennung eines Kurators (Receivers) zu verlangen. Sollte die Gesellschaft